

Klausener Platz: Aufstellung einer Mobiltoilette (Dixi) am Wasserspielplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00394
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 13.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05956

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00394

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 26.04.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 13.10.2021 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Spielplatz am Klausener Platz eine Mobiltoilette aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Ergänzend zu den festen Toilettenanlagen werden vom Baureferat in städtischen Grünanlagen und an Spielplätzen mit entsprechender Größe und Nutzungsfrequenz bereits in ca. 50 Grünanlagen Mobiltoiletten bereitgestellt und finanziert. Derzeit stehen für weitere mobile Toiletten leider keine Mittel zur Verfügung.

Die Kosten für den Auf- und Abbau einer Kabine und deren tägliche Reinigung (inkl. Wochenendtagen) belaufen sich auf monatlich ca. 2.500 €; bei einem Reinigungsturnus von 3 x pro Woche wochentags, der für den Standort am Klausener Platz ausreichend sein sollte, wären ca. 900 € monatlich zu veranschlagen.

Das Baureferat wird aber, vorbehaltlich der Beauftragung durch den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching, eine Mobiltoilette am Spielplatz am Klausener Platz als städtische Leistung, finanziert aus dem BA-Budget, aufstellen und betreiben.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 13.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching beauftragt das Baureferat, am Spielplatz am Klausener Platz eine Mobiltoilette als städtische Leistung aufzustellen und zu betreiben.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching.

2. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat stellt im Auftrag des Bezirksausschusses 18 Untergiesing-Harlaching eine Mobiltoilette am Spielplatz am Klausener Platz als städtische Leistung, finanziert aus dem BA-Budget, auf und betreibt diese.

3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00394 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 13.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Weisenburger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.